



---

## **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**

31. Sitzung (öffentlich)

9. Januar 2003

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.35 Uhr

15.45 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Aktuelle Viertelstunde**

Anfrage der CDU-Fraktion zur Situation nach In-Kraft-Treten der Zwangsfusion der Universitäten Duisburg und Essen

1

- Bericht der Ministerin Hannelore Kraft, Aussprache.

#### **1 Gesetz zur Aufhebung des Hochschulgebührengesetzes, zur Einführung von Studienkonten und zur Erhebung von Hochschulgebühren (Studienkonten- und -finanzierungsgesetz - StKFG) sowie zur Änderung des Hochschulgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3023

Vorlage 13/1805

Ausschussprotokoll 13/696

5

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Durchführung einer erneuten Anhörung mit den

Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3023 - vgl. Anlage zu Drucksache 13/3432 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stimmt dem geänderten Gesetzentwurf Drucksache 13/3023 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

## **2 Keine Rückmeldegebühren in NRW Haushaltssanierung nicht auf Kosten der Studierenden und Hochschulen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/2659  
Vorlage 13/1806

12

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung erklärt den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/2659 für erledigt.

## **3 Zukunft der Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen nach der Evaluation**

13

- Bericht der Ministerin Hannelore Kraft, kontroverse Aussprache.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 3 "Beibehaltung der Eignungsprüfungen an den Musikhochschulstandorten Dortmund und Münster zum Sommersemester 2003" - vgl. Anlage zu diesem Protokoll - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

**4 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (EntlKommG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3177

24

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung gibt kein Votum ab.

**5 Globale Minderausgaben im Bereich Wissenschaft und Forschung im Haushalt 2003**

25

- Bericht der Ministerin, Aussprache.

**6 Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/3197 und 13/3244  
Vorlage 13/1794

26

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3197 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

**7 Kultusministerkonferenz handlungsfähig machen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3204

27

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/3204 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

\*\*\*\*\*



überregionale finanzielle Forschung Kapitel 05 020 Titel 972 50 mit 7,2 Millionen € und die GMA bei Ausgaben für Aushilfspersonal Kapitel 05 020 Titel 462 10 mit 0,7 Millionen €. Das mache zusammen 33,4 Millionen € aus.

**Helmut Stahl (CDU)** bittet darum, dem Ausschuss das noch einmal schriftlich darzulegen.

Am 27. Dezember sei er von der Information überrascht worden, dass der Finanzminister noch einmal 13 Millionen € aus Strukturmitteln verfügbar gemacht habe. Diese Gelder seien freundlicherweise an die Hochschulen verteilt worden. Er frage, wie das haushalterisch abgelaufen sei und ob der Finanzminister diese Mittel, ohne dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss damit befasse, einfach zuteilen könne.

Es handele sich in der Tat um Strukturhilfereste, bestätigt **Ministerin Hannelore Kraft**. Dieses Verfahren gebe es seit einigen Jahren. Nach ihren Informationen gehe es um Strukturhilfereste aus dem Jahre 2002.

**Ministerialdirigent Matonet (Ministerium für Wissenschaft und Forschung)** unterstreicht, die Strukturhilfemittelreste seien dadurch entstanden, dass bei anderen Vorhaben diese Mittel nicht verausgabt worden seien. Innerhalb der Landesregierung sei entschieden worden, dass diese Mittel für den Bereich Forschung, insbesondere für Geräte ausgegeben werden sollten. Die Strukturhilfemittel würden zu 90 % vom Bund finanziert.

## **6 Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/3197 und 13/3244  
Vorlage 13/1794

**Dietrich Kessel (SPD)** spricht sich dafür aus, über den Gesetzentwurf abzustimmen.

**Manfred Kuhmichel (CDU)** merkt an, im federführenden Fachausschuss gebe es noch Beratungsbedarf. Einige Bedenken seien noch nicht ausgeräumt. Es gehe darum, dass die Juristenausbildung zum Richteramt befähigen solle. Durch den Gesetzentwurf werde die Ausbildungszeit zu umfangreich, sodass die Zeit vor Gericht für die Referendare nicht ausreiche.

Zudem müsse man berücksichtigen, dass Anwälte als Unternehmer geneigt seien, die Referendare als preiswerte Arbeitskräfte zu beschäftigen, zudem hätten sie oft wenig Zeit, die Referendare anzuleiten. Darüber werde der Fachausschuss noch intensiver beraten. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

Hier gehe es um einen Bereich, den die Hochschulen unmittelbar zu verantworten hätten, betont **Dietrich Kessel (SPD)**. Das betreffe nicht die Ausbildungsordnungen und -vorgaben im

Detail. Es gehe aber um einen wesentlichen Studiengang, den die Hochschulen anböten. Er fände es schlecht, wenn sich der Wissenschaftsausschuss zu diesem Thema nicht äußern würde. Es bleibe dem federführenden Ausschuss unbenommen, die eine oder andere Änderung vorzuschlagen.

In der großen Linie des Gesetzentwurfes werde auf Vereinbarungen der Justizministerkonferenz Bezug genommen. Zu diesem Reformprojekt sollte sich der Wissenschaftsausschuss auf jeden Fall positionieren. Er bitte, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung** stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 13/3197** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

## 7 Kultusministerkonferenz handlungsfähig machen

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/3204

**Joachim Schultz-Tornau (FDP)** legt dar, durch das Mehrheitsprinzip werde die Kultusministerkonferenz, die doch eigentlich eine Zwischenebene darstelle, zusätzlich aufgewertet. Besser wäre es, sie zu einem Beratungsgremium ähnlich wie die Justizministerkonferenz oder Innenministerkonferenz zu machen. Dort bestehe auch originäre Zuständigkeit der Länder. Sie dürfe nicht auf eine Quasi-Instanz verschoben werden. Diese Problematik sei aber innerhalb der Parteien sehr umstritten. Die FDP spreche sich gegen eine Umstellung auf das Mehrheitsprinzip aus.

**Manfred Kuhmichel (CDU)** bittet um Zustimmung zu dem Antrag Drucksache 13/3204. Die Landesregierung, insbesondere das zuständige Ministerium, sollte sich innerhalb der Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, dass das Einstimmigkeitsprinzip durch einen Mehrheitsquorum ersetzt werde.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** gibt zu bedenken, dass das Einstimmigkeitsprinzip innerhalb der Kultusministerkonferenz auf der Kulturhoheit der Länder beruhe. Von daher sei die Forderung widersinnig. Sie sei auch gegen eine Majorisierung bestimmter Länder, was wohl hinter dem Antrag der CDU stecke. Die Rednerin plädiert dafür, bei dem Einstimmigkeitsprinzip zu bleiben.

**Ministerin Hannelore Kraft** hält fest, hier gehe es nicht um eine Laune der Kultusministerkonferenz, dass dort das Einstimmigkeitsprinzip gelte, sondern es gehe um das in der Verfassung festgeschriebene bundesstaatliche Prinzip. Bildung und Kultur seien Kernstücke der Eigenstaatlichkeit der Länder. Zwischen diesen eigenständigen Staaten gelte das Einstimmigkeitsprinzip.

09.01.2003

**Antrag**  
der Fraktion der CDU

**für die Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung  
am 9. Januar 2003  
zu TOP 3:  
Zukunft der Musikhochschulen in Nordrhein-Westfalen nach der Evaluation**

**Beibehaltung der Eignungsprüfungen an den Musikhochschulstandorten  
Dortmund und Münster zum Sommersemester 2003**

**Der Ausschuss Wissenschaft und Forschung beschließt:**

An den Musikhochschulstandorten Dortmund und Münster werden auch zum Sommersemester 2003 Eignungsprüfungen im üblichen Verfahren durchgeführt und Studierende aufgenommen.

**Begründung:**

Obwohl das Ministerium für Wissenschaft und Forschung noch kein Gesamtkonzept für die Struktur der Musikhochschullandschaft in NRW vorgelegt hat, sollen durch einen Brief des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 18. November 2002 („Aufnahme von Studierenden zum Sommersemester 2003“) bereits Fakten geschaffen werden.

In diesem Brief werden die beiden Hochschulstandorte gebeten, „von der Neuaufnahme von Studierenden zum Sommersemester 2003 abzusehen“.

Ein Aussetzen der Eignungsprüfungen, die üblicherweise Ende Januar durchgeführt werden, bedeutet eine Gefährdung der Existenz der Standorte und führt zu deren „kalter Abwicklung“. Insofern ist der vorliegende Antrag von äußerster Dringlichkeit.

Manfred Kuhmichel  
Tanja Brakensiek  
Dr. Renate Düttmann-Braun  
Dr. Hans-Joachim Franke

Rudolf Henke  
Dr. Hans-Ulrich Klose  
Marie-Theres Ley  
Helmut Stahl